

IRO

Sicherheitshinweis

IRO Sicherheitshinweis und Gefahrenereinschätzung Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer sowie die Nutzerin / der Nutzer der IRO Trainingsanlage erklärt sich mit der Einhaltung der nachfolgenden Teilnahmevoraussetzungen/Nutzungsbedingungen und mit der Einhaltung folgender haftungsrechtlicher Verpflichtung für die Dauer der Teilnahme an einer Veranstaltung oder für die Dauer der Nutzung der Trainingsanlage der Internationalen Rettungshundeorganisation, im nachfolgenden IRO genannt, einverstanden. Die Bestimmungen für Teilnehmerinnen / Teilnehmer gelten im Folgenden sinngemäß für die Nutzerinnen / Nutzer der Trainingsanlage.

Teilnahmeberechtigt ist jeder rechtzeitig angemeldete Hundeführer über 14 Jahren, der die Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung erfüllt. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen eine Zustimmungserklärung des Erziehungsberechtigten.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer nutzt das Übungsgelände, einschließlich der vorhandenen baulichen Anlagen und Ausbildungsgeräten für sich und seinen eigenen Hund oder eigenen Hunden und nimmt an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Die IRO haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ihren Hunden, Bediensteten, Helfern oder Besuchern während der Nutzung des Übungsgeländes - auch durch vorhandene bauliche Anlagen und Übungsgeräte und durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen. Dies gilt auch für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung freiwillig und auf eigenes Risiko teil und stellt die IRO von allen Ansprüchen frei, die seitens von Angehörigen der IRO, der beauftragten Übungsleiter, Teilnehmer oder Dritten im Zusammenhang mit der Übung gestellt werden. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer führt vom Grundsatz her alle Übungshandlungen aus freien Stücken und freiem Willen durch, auch wenn er hierzu durch die beauftragten Übungsleitern gebeten wurde.

Der Teilnehmer nimmt in jeweils adäquater Schutzausrüstung an der Veranstaltung teil und ist sich bewusst, dass die Teilnahme mit Risiken und Verletzungsgefahren verbunden ist, die sich insbesondere wie folgt darstellen können:

Allgemein	von Tieren ausgehende Gefahren		
Fährtsuche	Rutschen, Stolpern, Fallen Nasse Oberflächen	Unebene Oberflächen Schlamm, Wasser	Gegenstände am Boden Verborgene Hohlräume
Flächensuche	Rutschen, Stolpern, Fallen Nasse Oberflächen Tiefhängende Äste (Augen)	Unebene Oberflächen Schlamm, Wasser	Gegenstände am Boden Verborgene Hohlräume
Trümmersuche	Bewegliche Trümmer Herausragende Gegenstände Unebene Oberflächen Niedrige Raumhöhen Schlamm, Wasser, Staub	Rutschen, Stolpern, Fallen Enge Arbeitsräume Arbeiten in der Höhe Betoneisen Glas, Splitter	Lockere Gebäudeteile Schlechte Sicht (Dunkelheit) Verborgene Hohlräume Auslaufende Flüssigkeiten

Lawinensuche	Einsturz Schneehöhle Rauchen in der Schneehöhle Dehydrierung	Schlechte Wetter- bedingungen Niedrige Temperaturen	Platzangst in der Schneehöhle Starke Sonneneinstrahlung
Wasserrettung	Ertrinkungsgefahr Starke Sonneneinstrahlung	Schlechte Wetter- bedingungen Rutsch und Sturzgefahr im Boot	Niedrige Wassertemperatur Dehydrierung
Gefahren für den Hund	Infektionen Abseilen ohne Hundeführer	Abseilen mit Hundeführer Interaktion mit Mensch/Hund	Verunreinigungen am Arbeitsplatz
Sämtliche Verletzungsgefahren die obenstehend für die jeweilige Suchdisziplin angeführt werden			

Der Teilnehmer erklärt verbindlich, dass gegen seine Teilnahme und die Teilnahme seines Hundes keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer muss für ärztliche Behandlung und klinische Versorgung für sich und seinen Hund durch eine Versicherung Vorsorge getroffen haben und stellt die IRO von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Für alle mitgebrachten Hunde (auch für die, die am eigentlichen Übungsbetrieb nicht teilnehmen) muss eine Haftpflichtversicherung bestehen.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer verpflichtet sich, die Übung derart vorzunehmen, dass keine Gefahrenstellen entstehen. Die Haftung bei grob fahrlässigen und vorsätzlichen Verstößen bleibt hiervon unberührt. Die IRO als Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, die andere Personen oder Hunde durch ihr Verhalten gefährden, von der Veranstaltung auszuschließen.

Der Teilnehmer stellt die IRO ausdrücklich von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung, gleich ob aus Eigen- oder Fremdverschulden oder aus sonstigem Grund, gegen die IRO, deren Vertreter, Erfüllungs- und Besorgungshelfen entstehen.

Weiter stellt der Teilnehmer die IRO von jeglicher Haftung gegenüber Dritten für von ihm verursachte Schäden im Rahmen seiner Teilnahme frei.

Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine maschinelle Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung ein. Der Teilnehmer erklärt sich weiter damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Videos und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungsstücken und DVD zu Werbezwecken der IRO ohne Vergütungsansprüche ebenso wie die in der Anmeldung genannten Daten und Teilnahmeergebnisse verbreitet, veröffentlicht oder anderweitig genutzt werden.

Eine Veränderung von Startnummern oder eine Weitergabe dieser an dritte Personen führt zum Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung

Die Teilnehmer haben die Anweisungen des Veranstalters zu befolgen. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter ist berechtigt, aus welchen Gründen auch immer, die Veranstaltung abzuändern oder insbesondere aufgrund von höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen abzusagen.

Im Falle der Absage der Veranstaltung aufgrund von Umständen, die nicht in der Sphäre des Veranstalters liegen, wird den Teilnehmern die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet. Bei Verhinderung bzw. Nichtteilnahme an der Veranstaltung besteht ebenso kein Rückerstattungsanspruch.

Sofern die Unterfertigung dieses Sicherheitshinweises durch den Vertreter eines Vereines oder einer Organisation erfolgen sollte, erklärt dieser ausdrücklich, sämtliche teilnehmenden Mitglieder vom Inhalt dieser Urkunde zu informieren und die IRO für den Fall, dass die IRO dennoch von Mitgliedern des Vereines oder der Organisation in Anspruch genommen werden sollte, diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Salzburg.